



Nidletäfel

ZUTATEN (ergibt ca. 100 Stück)
 Blech, mit Backpapier belegt
 5 dl Vollrahm
 1 aufgeschnittener Vanillestängel
 500 g Zucker
 1 Prise Salz
 40 g Butter

ZUBEREITUNG

Rahm, Zucker und Salz in Pfanne geben. Vanillestängel mit Messer auskratzen, Vanillesamen und Vanillestängel begeben. Unter ständigem Rühren aufkochen. Vanillestängel entfernen. So lange unter Rühren weiterkochen, bis die Masse dick, bräunlich und leicht «bröselig» wird. Butter zufügen und rasch durchmischen. Die Caramellemasse auf ein umgekehrtes, mit Backpapier belegtes Blech giessen und mit einem Spatel zirka 0,5 Zentimeter dick und glatt streichen. Abkühlen und fest werden lassen. Mit grossem Messer zu quadratischen Nidletäfel schneiden.

SUSANNE BALLI
 susanne.balli@luzernerzeitung.ch

HINWEIS

An dieser Stelle erscheint jede Woche ein typisches Rezept aus der Zentralschweiz oder ein Rezept auf der Basis von regionalen und saisonalen Zutaten.

Sozialfälle werden abgeschoben

SCHWYZ Gemeinden in Schwyz schieben ihre Sozialfälle an Nachbarn aktiv ab. Sie vermitteln beispielsweise Wohnungen, weil die Mieten in Arth günstiger sind.

JÜRIG AUF DER MAUR
 zentralschweiz@luzernerzeitung.ch

Die Situation der Sozialhilfe wird immer abstruser. Kürzlich wurde ein Fall bekannt, wo eine Zürcher Gemeinde für mehrere zehntausend Franken im Monat für eine Flüchtlingsfamilie aufkommen muss.

Probleme haben die Gemeinden aber auch allgemein wegen den hohen Sozialkosten, die aufgewendet werden müssen. Im Kanton Schwyz ist es die Gemeinde Arth, die ganz speziell betroffen ist. Bereits seit längerem ist bekannt, dass hier die Zahl der Sozialfälle respektive der Kosten gegenüber dem Vorjahr um satte 18 Prozent zugenommen hat. Nicht zuletzt deshalb kam es vergangene Woche im Schwyzer Kantonsrat zu einer längeren Debatte. Die Arther Kantonsräte forderten partiübergreifend eine Neuverteilung der Sozialkosten. Um Arth zu entlasten, hätten die anderen Gemeinden anhand eines Verteilers beteiligt werden sollen.

Das Arther Anliegen hatte keine Chance, die Mehrheit der Kantonsräte waren nicht bereit, ihren Arther Kollegen aus der Patsche zu helfen.

Wie bei Inglin oder Koller

Der zuständige Arther Gemeinderat Ruedi Beeler (CVP) fühlt sich derzeit wie im falschen Film. Er erlebt, was Meinrad Inglin in seiner Kurzgeschichte «Tod eines Schirmflickers» erzählte. Die Geschichte wurde unter dem Titel «Das gefrorene Herz» von Xavier Koller verfilmt und erinnert fatal an Vorgänge, wie sie jetzt zwischen Arth und Nachbargemeinden ablaufen. Es geht zwar nicht um Leichen, die über die Gemeindegrenze hin- und hergeschoben werden, um die Verantwortung den Nachbarbehörden in die Hände zu schieben. Es kommt, bisher noch nie gehört in der Schweiz, dazu, dass Nachbargemeinden Sozialfälle nach Arth abschieben.



Für Sozialhilfeempfänger müssen die Gemeinden aufkommen. Im Kanton Schwyz greifen einige nun zu unerlaubten Mitteln.
 Keystone/Gaetan Bally

Es sei ein Fakt, dass die Gemeinde Arth viele Sozialhilfeempfänger habe, sagt Beeler. «Auffallend dabei ist, dass diese Zunahme auch durch die Zuwanderung von Unterstützungspflichtigen aus anderen Gemeinde und insbesondere von umliegenden Gemeinden entsteht», so Beeler. Der CVP-Gemeinderat wurde hellhörig und wies die Verwaltung an, «sich jeweils bei neu zugezogenen Sozialhilfeempfängern zu erkundigen, weshalb sie in die Gemeinde Arth umgezogen sind».

Für Beeler ist klar: Aufgrund der Rückmeldungen deutete vieles darauf hin, «dass nicht nur eigene Beweggründe zu diesem Zuzug führen, sondern auch aktives Abschieben von anderen Gemeinden stattfindet».

Konkreter Fall auf dem Tisch

Beeler kann dies belegen, will aber im Moment noch keine Gemeindepennen nennen. Er sagt aber: «Konkret



«Wir wehren uns vehement dagegen, als Auffangwanne herzuhalten.»

RUEDI BEELER,
 GEMEINDERAT ARTH

haben wir derzeit einen Fall auf dem Tisch, worin der Klient wie auch der Wohnungsvermieter übereinstimmend bestätigen, dass eine Einzelwohnung komplett von der Herkunftsgemeinde organisiert wurde.»

Gemeinden handeln illegal

Beeler akzeptiert das nicht und verlangt von seinem Amtskollegen nun Auskunft. «Wir wehren uns vehement dagegen, als Auffangwanne von Unterstützungspflichtigen für den inneren Kantonsteil herzuhalten, nur weil andernorts kaum noch bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.»

Klar ist: Was die Nachbargemeinden machen, ist nicht legal. Denn das Zuständigkeitsgesetz verbietet ein solches Weiterschieben zwischen den Gemeinden von Unterstützungspflichtigen klar. Arth will nun mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand weitere Abklärungen treffen.

Gebaut wird auch ohne Steuergeld

ANDERMATT red. Am Sonntag haben die Andermatt den Kredit von 1,85 Millionen Franken für die neue Personenunterführung am Bahnhof abgelehnt. 53 Prozent sprachen sich gegen eine Mitfinanzierung der Gemeinde aus (Ausgabe von gestern).

Arbeiten laufen bereits

«Eine Abstimmung ist nie zu 100 Prozent vorhersehbar», erklärt Robert Fellermeier, Manager bei der ASA, auf Anfrage. Dennoch hat im Vorfeld kaum jemand mit dem Nein der Andermatt gerechnet. Schon heute laufen die Arbeiten an der 40 Meter langen Unterführung auf Hochtouren. Sie wird vorfabriziert und soll noch diesen Oktober installiert werden. «Aus momentaner Sicht kommt es zu keinen Verzögerungen», betont Fellermeier. «Das Projekt wird fortgeführt.»

Nun drängt sich die Frage auf, wer die verbleibenden 1,85 Millionen übernimmt. Vorläufig muss die ASA als Bauherrin in den sauren Apfel beißen. Laut Fellermeier wird derzeit aber geprüft, ob die Gemeinde eine finanzielle Beteiligung wirklich ablehnen kann. Denn die Unterführung dient als Groberschliessung für das Tourismusresort. Dafür ist gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz die Gemeinde zuständig.

Mordprozess um Monate aufgeschoben

URI Der «Mühle»-Mordprozess dürfte erst 2015 weitergehen. Die Richter haben gestern ein zweites psychiatrisches Gutachten bewilligt.

Gestern ist vor dem Landgericht Uri der «Mühle»-Mordprozess (siehe Box) gegen den heute 53-jährigen Schattendorfer IV-Rentner T.* eröffnet worden.

Nach einer Stunde allerdings zogen sich die Richter zur Beratung über die Beweisanträge von Hansjörg Felber, dem Verteidiger von T., zurück. Felber wirft der Staatsanwaltschaft insbesondere vor, die Schuldfähigkeit von T. nicht umfassend genug abgeklärt zu haben. Felber kritisierte dabei das im Mai 2013 erstellte psychiatrische Gutachten, das T. «vollständig erhaltene Schuldfähigkeit» attestiert. Diese könne aber eingeschränkt sein. Der Verteidiger berief sich dabei auf Zeugen, die von einem Verfolgungswahn des Beschuldigten gesprochen hätten.

Gestern Nachmittag gaben die Richter den fünf Anträgen mit einer Ausnahme statt. «Diese sind beweisrechtlich relevant», begründete Heinz Gisler, Vizepräsident des Landgerichts Uri.

Mehrere Beweisanträge gestellt

Unter anderem muss nun ein zweites psychiatrisches Gutachten mit den gleichen Fragen wie in demjenigen vom Mai 2013 in Auftrag gegeben werden. Der neu beauftragte Gutachter darf aber – im Gegensatz zum Antrag des Verteidigers – Einsicht in die bereits vorliegenden psychiatrischen Berichte nehmen.

Weiter muss vom Schädel und vom Hirn des Angeklagten ein aktuelles MRI erstellt werden. In einem Gutachten sind die möglichen Auswirkungen von Alkohol (1,77 Promille) in Kombination mit dem im Blut des Angeklagten festgestellten Psychopharmaka im Allgemeinen und bezüglich der Schuldfähigkeit im Besonderen aufzuzeigen.

«Rudimentäre Begründungen»

«Die Staatsanwaltschaft Uri hat diverse Beweiserhebungen nicht getätigt,

obwohl diese für die Beurteilung der Schuldfähigkeit des Angeklagten von Relevanz sind», begründete Felber seine Beweisanträge. Er habe diese Anfang 2014 gestellt, sie seien aber «mit rudimentären und teilweise gleichlautenden Begründungen» abgelehnt worden. Strafbehörden hätten die belastenden und entlastenden Umstände, die zu einer Tat geführt hätten, mit der gleichen Sorgfalt abzuklären. «Die Staatsanwaltschaft fühlt sich von dieser Bestimmung offenbar nicht angesprochen», kritisierte Felber.

«Nur Schutzbehauptungen»

Oberstaatsanwalt Thomas Imholz, aber auch die Vertreter der Privatklägerschaft wehrten sich gestern gegen das Gutheissen der Beweisanträge. «Das psychiatrische Gutachten vom Mai 2013 ist in sich schlüssig und nachvollziehbar», betonte Imholz. «Der Verteidiger pickt einzelne Punkte heraus, stellt Mutmassungen und Schutzbehauptungen auf», so Imholz. «Die Schuldfähigkeit ist gegeben, dem Gutachter waren alle Fakten bekannt, auch die Einschätzungen aus dem persönlichen Umfeld. Der Verteidiger fischt einfach im dunklen Teich, um noch etwas zu finden, weil ihm das Schlussresultat des Gutachters nicht passt», sagte Imholz.

Jetzt würde nur eine unnötige zeitliche Verzögerung des Verfahrens von bis zu einem Jahr angestrebt und zusätzliche Kosten von 10 000 bis 30 000 Franken generiert. Imholz warnte vor einem Präjudiz: «Wenn wir in diesem Fall ein zweites Gutachten akzeptieren, müssen wir auch in Zukunft zwei oder noch mehr Gutachten in Auftrag geben.» Unter Umständen könne ein Prozess so um Jahre hinausgezögert werden.

Der Fall «Mühle»

ANKLAGE bar. Am 24. März 2013 wurde der Wirt des Restaurants Mühle in Schattdorf, der 51-jährige O.*, mit insgesamt vierzehn Messerstichen getötet. Wenige Stunden später wurde der heute 53-jährige Schattdorfer IV-Rentner T.* verhaftet. Am 5. April 2013 gestand er die Tat. Die Tatwaffe war in der Zwischenzeit im Schattdorfer Gangbach gefunden worden. T. machte einen «Filmriss» geltend. Er sagte aus, er könne sich an den genauen Tathergang nicht erinnern. Seit dem 9. August 2013 befindet er sich im vorzeitigen Strafvollzug.

Schulden als Motiv?

Die Staatsanwaltschaft Uri wirft T. Mord, Raub und häusliche Gewalt vor. Und sie nennt auch ein mögliches Motiv: «T. wusste, dass O. die Monatszahlungen machen musste und deshalb einen grösseren Geldbetrag im Restaurant hatte. T. hatte Schulden und wollte über das Geld nach eigenem Gutdünken verfügen.»

Bis die nun beschlossenen Massnahmen getroffen sind respektive bis der Prozess wieder aufgenommen wird, dürfte es Monate dauern.

BRUNO ARNOLD
 bruno.arnold@urnerzeitung.ch

* Namen der Redaktion bekannt

ANZEIGE

MARKTPLATZ



Anthropos

Forschungs-Institut für Tiefenpsychologie und Synthese von Natur- und Geisteswissenschaften

Ausstellung zum 30 Jahr-Jubiläum des Forschungs-Instituts bis 5. Oktober im Am Rhyn Haus am Kornmarkt der Stadt Luzern täglich von 14:00 bis 18:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr. Die einmaligen Forschungsergebnisse werden auf etwa 30 Schautafeln gezeigt. Ein bahnbrechendes Forschungsergebnis sind die vier Entwicklungsstufen der Liebe.

Vortrag: Mittwoch 1. Oktober, 19:30 Uhr vom Ehepaar Fröhlich
Meistere die Liebe - und du meisterst das Leben
 Der Eintritt zur Ausstellung und zum Vortrag ist frei.